



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Alexander Scherzer
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
KU/9125/2025/10

Protokoll

über die Sitzung:

Kultur-, Altstadt-, Bildungs- und Sportausschuss

am Donnerstag, dem 12. Juni 2025, Beginn: 8.30 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(10. Sitzung des Jahres und 22. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Susanne Dittrich-Allerstorfer

Anwesend:	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Roberta Jelinek	KPÖ PLUS
	Daniel Käfer	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Markus Grüner-Musil	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Vom Amt: MDion: Herr Höfferer, MA, Frau Stoff; Abt. 2: Mag. Aigner,
Frau Baumann MAS Bakk., Herr Braschel, Mag. Kodat;
Abt. 4: Herr Buchner;
Info-Z: Frau Möseneder

Schriftführer: Alexander Scherzer

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 22.5.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Vor Eingang in die Tagesordnung informiert Herr Höfferer, MA, über das bevorstehende Stadtfest, das vom 27. bis 29. Juni 2025 stattfindet.

Die Vorsitzende zieht mit Zustimmung der Mitglieder des Kulturausschusses den Tagesordnungspunkt 11 vor.

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Herr Stefan Escobar von der Marion Feichtner GmbH als sachkundige Person an der Sitzung teil.

Vortrag Gemeinderat Markus Grüner-Musil (TOP 11 vorgezogen)

04/00/50443/2024/010
Marion Feichtner GmbH;
Ansuchen um Nutzung des Kapitelplatzes für die
Durchführung der Veranstaltung "Red Bull Four 2
Score World Final 2025"

Der Kulturausschuss möge gemäß Punkt 2.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen, dass der Marion Feichtner GmbH die zivilrechtliche Genehmigung für die Nutzung des Kapitelplatzes zur Durchführung des Events "Red Bull Four 2 Score World Final 2025" vom 1.10.2025 bis 6.10.2025 (inkl. Auf- und Abbau) nach Maßgabe der in diesem Amtsbericht dargestellten Erfordernisse erteilt werden kann.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 21.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (TOP 1)

02/00/10783/2025/028
Kunstraum Salzburg - Tätigkeitsbericht 2024

Der Tätigkeitsbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der Abt. 2/00 vom 2.6.2025.

K e n n t n i s n a h m e (einstimmig)

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Monika Maria Eibl (TOP 2)

02/00/21829/2024/009
Österreichische Turn- und Sportunion
Landesverband Salzburg
Förderungen 2025

der Kultur-, Altstadt-, Bildungs- und Sportausschuss möge gem. Pkt. 2.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Für die Öffnung der Sportanlagen im Jahr 2025 in der Stadt Salzburg erhält der Sportunion Landesverband Salzburg eine Förderung in Höhe von 22.000 Euro.

2. Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Sportunion Landesverband Salzburg für die Sommeraktion „Sports4fun 2025“ eine Projektförderung in Höhe von 2.500 Euro.
3. Für das „YOUNG ATHLETES Programm“ erhält der Sportunion Landesverband Salzburg eine Projektförderung in Höhe von 10.000 Euro.
4. Die Stadtgemeinde Salzburg fördert das Projekt „Sport vor Ort – bewegte Inklusion“ des Sportunion Landesverbandes Salzburg mit einem Zuschuss in Höhe von 21.500 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 5.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 3)

02/00/24000/2024/015
Amateursportvereinigung (ASV) Salzburg
Investitionsförderung 2025

der Stadtssenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:

1. Der ASV Salzburg erhält 2025 für die Fortführung der Generalsanierung der Vereinssportanlage an der Plainstraße 123 eine weitere Investitionsförderung in Höhe von 125.000 Euro.
2. Zur Vermeidung teurer Zwischen- bzw. Vorfinanzierungen erfolgt die Auszahlung der Investitionsförderung in einer Summe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 26.5.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtssenat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 4)

02/00/24007/2024/014
ASVÖ Landesverband Salzburg
Projektförderungen

der Kultur-, Altstadt-, Bildungs- und Sportausschuss möge gem. Pkt. 2.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der ASVÖ Landesverband Salzburg erhält für die Organisation und Durchführung seiner ASVÖ Lions Camps im Sportzentrum Nord 2025 eine Projektförderung in Höhe von 3.600 Euro.
2. Der ASVÖ Landesverband Salzburg erhält für die Organisation und Durchführung der ASVÖ Beach Tour West im Sportzentrum Nord eine Projektförderung in Höhe von 4.350 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Markus Grüner-Musil (TOP 5)

02/00/24009/2024/009
ATSV Salzburg
Förderungen 2025

der Kultur-, Altstadt-, Bildungs- und Sportausschuss möge gem. Pkt. 2.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der ATSV Salzburg erhält im Jahr 2025 eine allgemeine Vereinsförderung in Höhe von 10.000 Euro und eine Jahresförderung für die Sektion Faustball in Höhe von 2.000 Euro.
2. Der ATSV Salzburg erhält für den Ankauf von zwei Jugendtoren eine Investitionsförderung in Höhe von 3.400 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Monika Maria Eibl (TOP 6)

02/00/24018/2024/013
Betriebsgemeinschaft Sportzentrum
Salzburg Mitte Förderungen 2025

der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für das Jahr 2025 für den Betrieb des Sportzentrums eine Basisförderung in Höhe von 41.200 Euro.
2. Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für eine Reihe von Investitionen wie die Anschaffung neuer Weichbodenmatten, die Verbesserung des Leitsystems im Sportzentrum, die Schaffung neuer zusätzlicher Lagermöglichkeiten im Außenbereich und Verbesserungen der Ausstattung der Tischtennishalle der Bundesligateams des UTTC Salzburg eine Investitionsförderung in Höhe von 21.000 Euro.
3. Die Investitionsförderungen beziehen sich auf einmalige Anschaffungen bzw. auf einen begrenzten Zeitraum und werden unter Anwendung von § 5 Absatz 3 der geltenden Subventionsrichtlinien in einer Summe ausbezahlt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 20.5.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Sebastian Lankes, BEd MEd (TOP 7)

02/00/79292/2024/088
Kulturförderungen € 14.001,-- bis
€ 20.000,-- für Juni 2025 Beschlusskompetenz
des Kulturausschusses

der Kulturausschuss wolle gemäß Punkt 2.2.6. des Anhanges zur GGO die aufgelistete Förderung € 14.001,-- bis € 20.000,-- für Juni 2025 wie folgt beschließen:
- Thöni Mag. Cornelia, Projektförderung "HerzKreislauf" am 27.6.2025

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 23.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Sebastian Lankes, BEd MEd (TOP 8)

02/00/24085/2024/006
Verein für Sport, Bewegung und Gesundheit
(VSBG) Bewegungsangebote für Kinder in
städtischen Horten und Pflichtschulen
außerhalb der schulischen
Nachmittagsbetreuung; Förderung 2025

der Kultur-, Altstadt-, Bildungs- und Sportausschuss möge gem. Pkt. 2.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Verein für Sport, Bewegung und Gesundheit (VSBG) erhält für Bewegungsangebote für Kinder in städtischen Kindergärten, Horten und Pflichtschulen (außerhalb der schulischen Nachmittagsbetreuung) für das Jahr 2025 eine Förderung in Höhe von 25.000 Euro.
2. Als Ersatz für die vom Schulamt vorgeschriebenen Kosten für die Benutzung von städtischen Pflichtschulen für Nachwuchskurse im Jahr 2024 erhält der Verein für Sport, Bewegung und Gesundheit (VSBG) eine Förderung in Höhe von 702 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 20.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 9)

02/00/23937/2024/010
Salzburger Turnverein
Investitionsförderung

der Kultur-, Altstadt-, Bildungs- und Sportausschuss möge gem. Pkt. 2.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Der Salzburger Turnverein erhält für die Sanierung des Sporthallenbodens in der Roittner-Turnhalle eine Investitionsförderung in Höhe von 8.000 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 30.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Monika Maria Eibl (TOP 10)

02/02/44107/2025/001
Bedarfsplanung 2026-2031

Der Senat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

- 1.1. Auf Basis der vorgelegten Zahlen wird bis 2031 ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für die 0 bis unter 3 Jährigen festgestellt
- 1.2. Auf Basis der vorgelegten Zahlen wird bis 2031 ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für die 3 bis unter 6 Jährigen festgestellt.
- 1.3. Aufgrund der gesetzlichen Regelung und des Ausbaues der schulischen Tagesbetreuung werden bedarfsgerecht für diese Altersstufe weiterhin zusätzliche Plätze geschaffen. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt folgende Maßnahmen für die Abdeckung der zusätzlich notwendigen Plätze zu treffen:
 - 2.1. Der geplante Ausbau des städtischen Angebots für Kinder im Kindergartenalter und für Kinder bis 3 Jahren wird wie unter den Punkt 2.1. und abgestellt auf die budgetären Möglichkeiten der Stadt Punkt 3.2.4. beschrieben weiterverfolgt.

- 2.2. Der Ausbau an Plätzen für die schulische Tagesbetreuung wird wie unter Punkt 2.1. und abgestellt auf die budgetären Möglichkeiten der Stadt Punkt 3.2.4. beschrieben zur Deckung des Bedarfs für die Altersgruppe ab 6 Jahren weiterverfolgt.
- 2.3. Falls Plätze in Horten aufgrund rückläufiger Anmeldezahlen oder mangels Bewerbungen für diesen Bereich frei werden, ist zu prüfen, ob diese für andere Altersstufen umgewidmet werden können und dies dann umzusetzen.
- 2.4. Für die eingebrachten Anträge der bestehenden Einrichtungen wird der Bedarf mittels Bedarfsbescheid bis 31.8.2031 ausgestellt.
- 2.5. Für die neu eingebrachten Anträge wird beginnend mit den Jahren 2025 und 2026 der Bedarf mittels Bedarfsbescheid bis 31.8.2031 ausgestellt.
- 2.6. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt, im Rahmen des nun laufenden Bedarfsplanungszeitraums (bis August 2031) nach Maßgabe der budgetären Mittel Bedarfsbescheide bei Neuanträgen von privaten Rechtsträgern im Ausmaß von jährlich bis zu 3 zusätzlichen Kleinkindgruppen auszustellen.
- 2.7. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt, im Rahmen des nun laufenden Bedarfsplanungszeitraums (bis August 2031) nach Maßgabe der budgetären Mittel Bedarfsbescheide bei Neuanträgen von privaten Rechtsträgern im Ausmaß von jährlich bis zu 4 alterserweiterten Gruppen bzw. Kindergartengruppen auszustellen.
- 2.8. Alle auszustellenden Bedarfsbescheide laufen mit Ende August 2031 aus.
- 2.9. Mit interessierten Umlandgemeinden, mit denen ein reger Austausch von betreuten Kindern in die Stadt oder aus der Stadt vorherrscht (Wals, Grödig, Elsbethen...), werden zusätzliche Vereinbarungen bezüglich Platzzusagen und Kostenübernahme zur Verwaltungsvereinfachung abgeschlossen.
- 2.10. Die MA 2/02 - Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird beauftragt, jährlich einen Bericht über Neuanträge und Veränderungen der privaten Einrichtungen vorzulegen. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt möge beschließen:
- 2.11. Der Kindergarten Griesgasse wird geschlossen und die Räumlichkeiten für ein Schulungszentrum gewidmet. Der Bewegungsraum wird dem Tourismusverband Salzburger Altstadt für allfällige Kinderbetreuung angeboten. Die MA 2/02 wird beauftragt weiterhin auf der Suche nach Räumlichkeiten im Altstadtbereich zu bleiben und die bereits beschriebenen Möglichkeiten (Schwarzstraße, Schanzlgasse) weiterzuverfolgen.

Im Sinne der geführten Diskussion kommen die Mitglieder des Kulturausschusses überein, den Amtsbericht der Abt. 2/02 vom 5.6.2025 zur weiteren Beratung an den Stadtsenat weiterzuleiten.

Weiterleitung Stadtsenat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 12)

04/00/42318/2025/003

Ansuchen um zivilrechtliche Genehmigung für die
Veranstaltung „Waagplatz-Eröffnungs-Fest“

Der Kulturausschuss möge gemäß Punkt 2.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen, dass der Otto Gehmacher Ges.m.b.H. die zivilrechtliche Genehmigung für die Durchführung der Veranstaltung „Waagplatz-Eröffnungs-Fest“ in der Altstadt Salzburg am Freitag den 04.07.2025 und Samstag den 05.07.2025 (inkl. Auf und Abbau) nach Maßgabe der im diesem Amtsbericht dargestellten Erfordernisse erteilt werden kann.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 27.5.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Ende der Sitzung: 9.12 Uhr

Der Schriftführer:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 42 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 12